



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Inge Aures, Ruth Müller, Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

### **Starkes Land, starke Städte VI: Nahversorgung als Pflichtaufgabe**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs als kommunale Pflichtaufgabe festzuschreiben und die dafür erforderlichen rechtlichen und finanziellen Schritte einzuleiten.

### **Begründung:**

Der Lebensmitteleinzelhandel befindet sich in Deutschland in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der zur Folge hat, dass die Anzahl der Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte und Geschäfte des Lebensmittelhandwerks in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist. Die Folge ist ein sukzessiver Rückzug von Nahversorgungseinrichtungen aus der Fläche. Dies hemmt die Entwicklungschancen insbesondere von kleinen Gemeinden, aber auch von Stadtteilen; hängen diese doch ganz wesentlich davon ab, inwieweit es ihnen gelingt, der Bevölkerung vor Ort auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität gewährleisten zu können. Dabei kommt der ausreichenden Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs eine zentrale Bedeutung zu. Leider sind viele betroffenen Kommunen aufgrund ihrer Haushaltslage nicht in der Lage, die vorhandenen Fördermöglichkeiten voll auszuschöpfen oder entsprechende Rahmenbedingungen vorzuhalten. Auch bei der Gründung von Dorf- und Stadteilläden sind vielen Kommunen die Hände gebunden.

Angesichts der Tatsache, dass ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1984 die Daseinsvorsorge als öffentliche Aufgabe interpretiert und in Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung die „Versorgung der Bevölkerung mit [...] Einrichtungen zur Sicherung der Ernährung“ wiederum zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinden gezählt wird, ist die Festschreibung der Nahversorgung als kommunale Pflichtaufgabe die folgerichtige Konsequenz.

Durch die Übertragung der Verantwortung zur Gewährleistung der Nahversorgung als Pflichtaufgabe auf die Kommunen geht eine entsprechende Finanzausstattung einher. Die Kommunen werden dadurch in die Lage versetzt, zivilgesellschaftliche Initiativen wirksam unterstützen zu können und damit im Sinne der räumlichen Verteilungsgerechtigkeit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer angemessenen wohnortnahen Grundversorgung in guter Qualität zu leisten. Unter wohnortnah verstehen wir dabei: erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder fußläufig in max. 15 Minuten.